

# Antrag auf Jahreszahlung der Grundsteuer

Kassenzeichen

Anschrift Steuerpflichtiger

---

---

---

Die Grundsteuer wird in der Regel vierteljährlich fällig. Auf Antrag kann sie der Steuerpflichtige auch in einem Jahresbetrag zum 1. Juli entrichten. Der Antrag gilt immer ab dem kommenden Jahr. Die jährliche Zahlungsweise bleibt solange bestehen, bis eine Änderung gemeldet wird.

Erteilte SEPA-Lastschriftmandate bleiben bestehen.

**Ich beantrage hiermit, die Grundsteuer für oben genanntes Kassenzeichen ab kommendem Kalenderjahr in einem Jahresbetrag, fällig zum 01. Juli zu entrichten.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift